



CDU

Stadtverordnetenfraktion

Vors.: Oswin Jäger, Weyprechtstr. 30, 64732 Bad König

ZBK – Zukunft Bad König e.V.

Stadtverordnetenfraktion

Vorsitzender: Martin Schlingmann, Am Kalkofen 20, 64732 Bad König

Bad König, den 10.10.2011

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Thomas Seifert

c/o Rathaus Bad König

Schloßplatz 3

64732 Bad König

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2011;
Aufnahme des Themas „Bericht über die Sonderprüfung zu den Themen in der
Ist-Analyse des Kurgeschäftsführers“ in die Tagesordnung**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktionen der CDU und der ZBK in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König beantragen hiermit, in die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung folgenden Punkt aufzunehmen:

Bericht über die Sonderprüfung zu den Themen in der Ist-Analyse des Kurgeschäftsführers

Zu diesem TOP ist Wirtschaftsprüfer Torsten Hammann einzuladen.

Begründung:

Der von Wirtschaftsprüfer Torsten Hammann am 14.09.2011 fertig gestellte Bericht wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates der Kurgesellschaft Bad König GmbH am 21.09.2011 in Anwesenheit des Berichtsverfassers erörtert. Bei dieser Erörterung wurde deutlich, dass der Bericht einzelne Feststellungen beinhaltet, deren Tragweite eine öffentliche Erörterung in der Stadtverordnetenversammlung nicht nur rechtfertigt, sondern sogar gebietet. Außerdem hat die Stadtverordnetenversammlung diesen Bericht am 15.04.2010 selbst initiiert und schon deshalb das Recht und auch die Pflicht, die Ergebnisse der von ihr veranlassten Untersuchung aus erster Hand zu erfahren und mit

dem Berichtsverfasser zu diskutieren. Ansonsten hätten die beiden Stadtverordneten von Bündnis 90/Die Grünen, die weder im Verwaltungsrat der Kurgesellschaft Bad König GmbH noch im Magistrat vertreten sind, überhaupt keine Möglichkeit, sich unmittelbar über die Berichtsergebnisse zu informieren.

Für eine öffentliche Erörterung des Berichts in der Stadtverordnetenversammlung spricht zudem die Tatsache, dass sich in der letzten Ausgabe der „Bad Königer Stadtnachrichten“ vom 07.10.2011 sowohl ein Leserbriefschreiber als auch ein anonym bleiben wollender Verfasser einer „Stellungnahme“ in Zusammenhang mit der Abweisung der Klage des ehemaligen Kurgeschäftsführers Grosdidier durch Urteil des Landgerichts Darmstadt vom 19.07.2011 des Themas angenommen haben. Darin wird die Meinung vertreten, die von der Stadtverordnetenversammlung veranlassten Maßnahmen zur Aufklärung der von Herrn Grosdidier im Rahmen seiner Ist-Analyse geäußerten Vorhaltungen seien „unnötig“ gewesen. Die Stadtverordneten sowie die interessierte Öffentlichkeit sollten die Möglichkeit erhalten, sich hierzu ein eigenes, objektives Urteil zu bilden.

Mit freundlichen Grüßen

Oswin Jäger

Fraktionsvorsitzender

Martin Schlingmann

Fraktionsvorsitzender